

Anfrage

öffentlich

Datum

05.12.2006

Nummer

F0236/06

Absender

FDP-Ratsfraktion

Adressat

Oberbürgermeister
Herrn Dr. Lutz Trümper

Gremium

Stadtrat

Sitzungstermin

07.12.2006

Kurztitel

Denkmalschutz auf dem Gebiet des Magdeburger Hafens

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mich haben Informationen erreicht, nach denen Regelungen aus Denkmalschutzgesetzen auf dem Gebiet des Magdeburger Hafens möglicherweise Investitionsvorhaben negativ beeinflussen.

Daher bitte ich um die schriftliche Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Welche Regelungen des Bundes- und Landesdenkmalschutzes finden für das Gebiet des Magdeburger Hafens Anwendung?
2. Waren diese landesdenkmalschutzrechtlichen Regelungen in irgendeiner Form hinderlich bei Bemühungen, in diesem Areal Investoren anzusiedeln bzw. Erweiterungsinvestitionen vorzunehmen?
3. Hatten landesdenkmalschutzrechtliche Regelungen Auswirkungen auf Wirtschaftsansiedlungen oder Erweiterungspläne (z. B. bei Gleisanlagen)? Welche waren dies und welche Kosten wurden dadurch verursacht?
4. Sieht der Oberbürgermeister andere, objektive Investitionshemmnisse für das Gebiet des Hafens im Vergleich zu anderen investitionsreifen Flächen der Landeshauptstadt?

Carsten Klein
Stadtrat